



## **B Antrag auf Vermittlung einer Wohnung durch die Kommunale Wohnungsvermittlung**

Wenn Sie die Unterstützung durch die Kommunale Wohnungsvermittlung möchten, füllen Sie bitte auch diesen Abschnitt B aus.

Hinweis: Die Wohnungsvermittlung erfolgt auf Grundlage der Richtlinien der Landeshauptstadt Kiel über die Vermittlung einer Wohnung als eine freiwillige Leistung der Stadt. Sie richtet sich nach dem Angebot freier werdender Wohnungen. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf Vermittlung einer Wohnung. Die zu vermittelnden Wohnungen unterliegen in der Regel einem Benennungsrecht der Landeshauptstadt Kiel (Soziale Wohnraumförderung), so dass die gleichen Voraussetzungen hinsichtlich Einkommen und persönlichen Verhältnissen gelten, wie für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins. Die Daten aus Abschnitt A werden übernommen.

## **B Angaben zu Ihrem Antrag auf Vermittlung einer Wohnung:**

(bitte sorgfältig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen)

**Haben Sie bereits einen gültigen Wohnberechtigungsschein einer anderen Behörde?**  nein  ja (bitte Kopie beifügen)

### **Angaben zur derzeitigen Unterkunft:**

**Ich wohne in**

**Größe**

einer Wohnung/ einem Haus  einem Ersatzwohnraum

Zimmerzahl.....

einer Notunterkunft  einer Gemeinschaftsunterkunft  
 einem Hotel  in der elterlichen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft

Fläche/m<sup>2</sup> .....

### **Angaben zur gewünschten Wohnung:**

barrierefreie Wohnung  rollstuhlgerechte Wohnung

betreutes Wohnen

Bewerbung auf bestimmte Wohnanlage: .....

Gründe für die Wohnungssuche:

aktuelle Wohnungslosigkeit

drohende Wohnungslosigkeit (Vorliegen einer Räumungsklage/-urteils, Kündigung, etc.)

Wohnungsnotstand (Trennung, gesundheitliche Gründe, untragbare Mietbelastung, Mängel der Unterkunft, Haushaltsgröße, etc.)

Sonstige (Wohnortwechsel, Auszug „Elternhaus“, etc.)

Raum für sonstige Angaben: .....

### **Hinweis zum Datenschutz - Antrag auf Vermittlung einer Wohnung - Abschnitt B -:**

Die vorstehend erhobenen Angaben sind freiwillig. Sie können Ihren Vermittlungsantrag jederzeit zurückziehen. Ohne diese Angaben kann die Kommunale Wohnungsvermittlung jedoch keine Wohnung vermitteln.

Die Bearbeitung des Antrages und die Wohnungsvermittlung erfolgen im automatisierten Verfahren. Sie werden im Jahr der Antragstellung zuzüglich einer Dauer von 1 Jahr (Gültigkeitsdauer der zu Grunde zu legenden Wohnberechtigung für eine geförderte Wohnung) gespeichert.

Die Daten aus dem Vermittlungsantrag können in Einzelfällen anonymisiert für statistische Zwecke aufbereitet werden.

### **Erklärung und Unterschrift:**

Ich beantrage/Wir beantragen die Vermittlung einer Wohnung. Der Verarbeitung und Speicherung meiner Daten für diesen Zweck stimme ich zu. Mit der Weitergabe folgender personenbezogenen Daten - Namen, Anschrift, Haushaltsgröße, ggf. Telefonnummer und E-Mail-Adresse - an Vermieter/innen zum Zwecke der Vermittlung einer Wohnung erkläre ich mich einverstanden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ansonsten eine Wohnung nicht vermittelt werden kann. Meine Zustimmung kann ich dennoch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)Antragsteller/in und volljährige Familien-/Haushaltsmitglieder

Den Antrag reichen Sie bitte ein bei der:

Landeshauptstadt Kiel, Amt für Wohnen und Grundsicherung; Abteilung 55.2  
Postanschrift: Postfach 1152, 24099 Kiel

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter folgender Rufnummer:

Telefon 0431/901-3883

Unsere Sprechzeiten:

Montag, Dienstag

von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag

von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und

von 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstgebäude: Stresemannplatz 5, 24103 Kiel

Gebäudeteil D, 4. OG



Eingang: ja

Busse: mit allen Hauptlinien erreichbar

E-Mail: [wohnungsvermittlung@kiel.de](mailto:wohnungsvermittlung@kiel.de)